

Beitragsordnung der Forschungsgemeinschaft elektronische Medien (FeM)

14.01.2003

§1 Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig 25,00 Euro. Sie ist innerhalb von vier Wochen nach Bestätigung des Aufnahmeantrages zu zahlen.

Die Aufnahmegebühr entfällt für Ehrenmitglieder.

§2 Jahresbeitrag

Der Jahresbeitrag beträgt 80,00 Euro. Der Jahresbeitrag ist halbjährlich zu den vom Vorstand festgelegten Terminen zu zahlen.

Im Jahr der Aufnahme wird der Beitrag für den gesamten Berechnungszeitraum erhoben. In diesem Falle ist er für das laufende halbe Jahr innerhalb von vier Wochen nach Bestätigung des Aufnahmeantrages zu zahlen.

Der Jahresbeitrag für Fördermitglieder beträgt mindestens 700,00 Euro. Er ist innerhalb des laufenden Geschäftsjahres zu zahlen.

Der Jahresbeitrag entfällt für Ehrenmitglieder.

§3 Aufwandsentschädigung

Hat ein Mitglied in Ausübung seiner Vereinstätigkeit in Absprache mit dem Vorstand besondere finanzielle Aufwendungen, werden diese gegen Vorlage der entsprechenden Belege in voller Höhe zurückerstattet.

§4 Zahlungsmodalitäten

1. Der Vorstand legt bis auf weiteres als Termine für die halbjährliche Zahlung des Jahresbeitrages den Zeitraum innerhalb von zwei Wochen vor und vier Wochen nach Beginn eines Semesters an der Technischen Universität Ilmenau fest.
Bei bargeldlosem Zahlungsverkehr ist in jedem Fall die Mitgliedsnummer und der Verwendungszweck anzugeben. Vorhandene Belege sollten aufbewahrt werden. Nicht eindeutig zuordnungsfähige Zahlungen werden als Spende betrachtet.
2. Alle Beiträge sind direkt zum bekanntgegebenen Termin ohne Abzug fällig. Sie werden in der Regel im Lastschriftverfahren eingezogen.
3. Im Falle von Rücklastschriften, die nicht auf einen Fehler des Vereins zurückzuführen sind, hat die FeM e.V. das Recht, von dem Mitglied die Erstattung der angefallenen Bankgebühren zu verlangen.